

## **Gottesdienste und weitere kirchliche Veranstaltungen -**

### **Schutzmaßnahmen für alle Gottesdienste und weiteren Veranstaltungen**

- **Begrüßungsdienst** an der Kirchentür/ Zuweisung und Kennzeichnung der Plätze bei Veranstaltungen (mind. ein Meter Abstand, bei Unterschreiten auch beim Sitzen Mund-Nasenschutz)
- **Handhygiene:** Desinfektionsmittel; regelmäßige Desinfektion von Berührungsflächen
- **ein Meter Abstand** während des Gottesdienstes/ der Veranstaltung zwischen Personen, die nicht im selben Haushalt leben - es ist nicht mehr notwendig, dass für jede Person 10m<sup>2</sup> Raumfläche berechnet werden!
- **Mund und- Nasenschutz** in geschlossenen Räumen (gilt nicht für Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr; Vorsteher kann außer bei angegebenen Situationen darauf verzichten) kann am Sitzplatz abgelegt werden; beim Singen empfohlen
- Große Menschenansammlungen bei den Ein- und Ausgängen vermeiden

### **Zur Erinnerung**

- Nach bisherigem Erkenntnisstand geht das größte Infektionsrisiko von Tröpfchen und kontaminierter Atemluft (Aerosole) aus, ein erhöhter Ausstoß findet etwas beim Sprechen, Singen oder körperlicher Betätigung statt.
- Begrenzungen bei Hochzeiten und Begräbnissen sollen vermeiden, dass im Falle einer Infektion sich das Virus über ganz Österreich und darüber hinaus verteilt.

### **COVID-19 Präventionskonzept bei Veranstaltungen für über 100 Personen (bei Gottesdiensten siehe oben lt. Rahmenordnung)**

1. Regelung zur Steuerung der Besucherströme
2. Spezifische Hygienevorgaben
3. Regelungen bei Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion
4. Regelung betreffend die Nutzung sanitärer Einrichtungen
5. Regelungen betreffend die Verabreichung von Speisen und Getränken

## Gottesdienste

	Personenanzahl	Ab wann möglich	Anmerkung
Taufen	Wie bei anderen Gottesdiensten	29.5.	Mund-Nasenschutz auch für Taufspender bei Taufe und Chrisamsalbung
Firmung	In Ausnahmefällen bis 10 Personen Dann wie bei anderen Gottesdiensten	Derzeit nur in Ausnahmefällen (bis 5.7.), ab 6. Juli möglich	Mund-Nasenschutz auch für Firmspender bei Firmspendung
Eucharistie		Ab 15.5.	Mund-Nasenschutz für Kommunionspender
Eucharistie im Freien	In gemeindeüblicher Größe	Ab 15.5.	Mund-Nasenschutz für Kommunionspender
Wort-Gottes-Feier		Ab 15.5.	Ohne Kommunionspendung
Fronleichnam	In gemeindeüblicher Größe		Schlichte Prozession mit maximal einer Station am Weg, Abstände beachten
Erstkommunion	In Ausnahmefällen bis 10 Personen Dann wie bei anderen Gottesdiensten	Derzeit nur in Ausnahmefällen (bis 5.7.), ab 6. Juli möglich	Mund-Nasenschutz für Kommunionspender
Feier der Buße		Ab 15.5.	Ausreichend großer, gut belüftbarer Raum (nicht im Beichtstuhl)
Trauung	Bis maximal 100 Personen	Ab 29.5.	Vgl. Eucharistiefeier
Krankensalbung		Ab 15.5.	Mund-Nasenschutz 2 Meter Abstand bei Gebeten
Begräbnis	Bis maximal 100 Personen	Ab 29.5.	Mit Berücksichtigung der oben genannten Punkte kann das Begräbnis weitgehend wie gewohnt stattfinden (keine Besprengung des Sarges durch die Trauergemeinde)
Maiandacht		Ab 15.5.	Vgl. Eucharistiefeier

Siehe auch <https://www.katholisch.at/corona>

## **Weitere kirchliche/ pfarrliche Veranstaltungen**

Aktualisierung in Erarbeitung bis 29. Mai 2020 15 Uhr